



Sprechzettel  
der Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Dorothee Feller

**TOP 5**

**Siebte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und  
Prüfungsordnung  
Berufskolleg  
Vorlage 18/2182**

Ausschuss für Schule und Bildung  
am 6. März 2024

*– Es gilt das gesprochene Wort. –*

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/2396**

A15

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulform Berufskolleg hat stärker als andere Schulformen die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler durch digitalisierte Unterrichtsformate auf zunehmend digitale Arbeits- und Geschäftsprozesse vorzubereiten.

Dafür ist es unter anderem wichtig, die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht dauerhaft als weitere Option im regulären Unterrichtsbetrieb zu verankern. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird dafür ein einheitlicher und verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen.

Die schulischen Verbände haben im Rahmen der Verbändeanhörung viele Punkte dieses Entwurfs positiv bewertet – im Grundsatz insbesondere auch die Ermöglichung einer Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht.

Die aus der Anhörung resultierende und vom Kabinett am 9. Januar 2024 gebilligte Entwurf der Änderungsverordnung orientiert sich dabei am Leitgedanken der eigenverantwortlichen Schule. Das heißt, es ist den Berufskollegs überlassen, in welchen Bildungsgängen und in welcher Weise sie konkret die

Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht umsetzen.

Der Verordnungsentwurf enthält hierzu einige verbindliche Rahmenvorgaben:

- Erstens findet Distanzunterricht digital und synchron statt. Damit wird die Gleichwertigkeit mit dem Präsenzunterricht betont, denn alle am digitalen Schulunterricht Beteiligten können genau wie im Präsenzunterricht unmittelbar miteinander interagieren. So wird auch sichergestellt, dass trotz digitaler Lehr- und Lernkonzepte der Distanzunterricht mit dem Präsenzunterricht vergleichbar bleibt.
- Zweitens können je nach Bildungsgang zwischen 20 und 40 Prozent des Unterrichts in Distanz erteilt werden. Bei der Festlegung dieses Höchstumfangs werden Bildungsgangziele, Alter, Selbstständigkeit, Reife und Selbstorganisationsgrad der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.
- Drittens fallen die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen in den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

Bei der Umsetzung werden die Schulen unter anderem durch Informationsveranstaltungen, einen Handlungsleitfaden zur Erstellung von Pädagogisch-organisatorischen Konzepten sowie die Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am Berufskolleg, die derzeit aktualisiert wird, unterstützt. Die obere Schulaufsicht begleitet den Prozess beratend.

Die Regelung sieht vor, dass eine Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht erfolgen kann, wenn und soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen und alle teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler Zugang zu den digitalen Plattformen haben.

Der Entwurf enthält über die Möglichkeit der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht hinaus weitere Veränderungen, von denen ich die wichtigsten beispielhaft nennen möchte:

- Bei Bildungsgängen, die zu einer beruflichen Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung Minderjähriger qualifizieren, werden Maßnahmen zur Sicherstellung der persönlichen Eignung getroffen. Bei der Aufnahme oder der Zulassung zur Externenprüfung muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt

werden. Die fachpraktischen Anteile der Fächer werden weiter gestärkt.

- Die Bildungsgänge der Sozialassistentinnen und -assistenten werden um die Schwerpunktsetzung „Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“ erweitert. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Fachkräftegewinnung für die OGS.
- Für die Fachschulen wird eine unbürokratische Möglichkeit geschaffen, um in der KMK-Vereinbarung bereits vorgesehenen Fachrichtungen einzurichten. Damit kann auf regionale Bedarfe noch zügiger reagiert werden.

Meine Damen und Herren, freuen wir uns, wenn Sie dem vorliegenden Verordnungsentwurf zustimmen.

Vielen Dank.